

**Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte
Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die
Kommunalwahlen am 14. September 2025**
(Unterrichtung gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung -KWahlO-)

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann – wie die deutschen Wahlberechtigten – von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz (BMG) von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z.B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens zum 29.08.2025 beim Wahlbüro der Stadt Bochum zu stellen.

Antragsvordrucke sind kostenlos im Wahlbüro der Stadt Bochum, Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum erhältlich (Telefon: 0234/910 5099, E-Mail: wahlbuero@bochum.de)

Bochum, den 11. Juni 2025

Der Oberbürgermeister

i. V.

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.